



## **Kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken**

### **- Zentrale Forderungen der Suchthilfe der Caritas -**

Mit dem von der Bundesregierung vorgestellten Zwei-Säulen Modell „CARE“ („**C**lub **A**nbau & **R**egional-Modell“) soll zukünftig mehr Sicherheit im Konsum von Cannabis erreicht werden. Zudem sollen Kinder und Jugendliche besser geschützt und der Schwarzmarkt zurückgedrängt werden. Die von der Bunderegierung angestrebte progressive präventionsorientierte Cannabispolitik zielt auf einen suchtpolitischen Paradigmenwechsel, der sich auf den Drogenkonsum und nicht gegen die Konsument\_innen richtet und gleichzeitig auf das umgebende gesellschaftliche Umfeld wirkt.

Während Konsument\_innen durch die Regelung zukünftig ein hohes Maß an Eigenverantwortung übernehmen werden, bleiben die Ausgestaltung der Entkriminalisierung, die Gewährleistung eines adäquaten Kinder- und Jugendschutzes, der Ausbau von Präventionsarbeit und des Risikomanagements originäre Aufgabenstellung und Herausforderung an die Bundesregierung. Mehr Sicherheit im Umgang mit Cannabis, um schädliche Folgen des Cannabiskonsums abzumildern, kann nur durch die Einbindung der Suchthilfe und den Ausbau von Prävention und Risikomanagement erreicht werden.

Die Bundesfachkonferenz Suchthilfe des Deutschen Caritasverbandes regt - in Abstimmung mit den Fachbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Straffälligenhilfe - hierzu an, folgende Aspekte in den Fokus zu nehmen:

#### **Entkriminalisierung**

Neben Regelungen zur Straffreiheit unter bestimmten Voraussetzungen beim Umgang mit Cannabis und Amnestie von bereits begangenen BtMG-Verstößen, bedarf es einer Anpassung der Regelung zum Umgang mit Cannabiskonsument\_innen im Straßenverkehr.

#### **Prävention und Risikomanagement**

Da zu erwarten ist, dass die Verfügbarkeit von Cannabis zu mehr Erst- und Gelegenheits-Konsument\_innen führt, muss die Präventionsarbeit insbesondere in Schulen, in weiteren sozialen Kontexten und in Justizvollzugsanstalten ausgebaut und nachhaltiger werden. Zudem müssen klare Kriterien zur Verhältnisprävention (z.B. Werbeverbote) definiert und mit allen Stakeholdern verbindlich vereinbart werden.

Zur Etablierung eines der Verfügbarkeit angemessenen Risikomanagements müssen Angebotsstrukturen entwickelt werden, die vor allem auf Konsum- und Risikokompetenz der Konsument\_innen zielen. Diese sollten im Kontext von Schulen, Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wie der offenen Jugendarbeit und in den Suchtberatungsstellen angebunden werden.

Es ist davon auszugehen, dass parallel zu den legalen Regelungen weiterhin ein unregulierter Schwarzmarkt besteht und der legale Konsum im Zuge der Cannabisregulierung auch im familiären Kontext - und damit für Minderjährige zugänglich - erfolgt. Um den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen, müssen klare Zuständigkeiten im Jugendhilfesystem und hohe Standards mit klaren Kriterien benannt und rechtssicher hinterlegt werden.

Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) muss analog zu den Bestimmungen zu Abgabe und Konsum von Alkohol und Tabak auch die Abgabe und der Konsum von Cannabis geregelt werden. Ziel muss sein, dass das Gesetz zur kontrollierten Cannabis-Abgabe an Erwachsene mit Maßnahmen flankiert wird, die das Alter des Konsumbeginns erhöhen und die Zahl der jugendlichen Konsument\_innen senken. Hierfür braucht es ausreichend finanzielle Mittel. Die dringend notwendigen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen dürfen nicht durch die angekündigten Kürzungen im Bundeshaushalt gefährdet werden.

### **Stärkung der Suchthilfe und kontinuierliche Einbindung in Umsetzung und Evaluation**

Damit das Vorhaben in der Praxis umgesetzt werden kann, ist eine Einbindung der professionellen Suchthilfe und der Sucht-Selbsthilfe in den gesamten Prozess und die anschließende Evaluationsphase unerlässlich. Die Expertinnen und Experten tragen dazu bei, Modelle von Entstehungs- und Aufrechterhaltungsmechanismen von Suchtstörungen in den Dialog mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu stellen, um einen möglichst geringen Schaden durch Suchtmittel in der Bevölkerung und die bestmögliche Versorgung von Menschen zu erzielen, die aufgrund von Suchtmittelkonsum gesundheitliche und soziale Probleme erfahren.

Hierzu bedarf es einer deutlichen Stärkung der Suchthilfeangebote in Deutschland, damit die Angebotsvielfalt nicht nur erhalten, sondern auch im Hinblick auf das Erlernen von Konsumkompetenz erweitert werden kann.

Die Expertinnen und Experten sollten ihre Expertise bereits während der Umsetzung des Zwei-Säulenmodells einbringen, so dass ein Nachsteuern zeitnah innerhalb des Implementierungsprozesses möglich ist.

Stand 18. Juli 2023

#### **Kontakt**

Dr. Daniela Ruf  
Referat Teilhabe und Gesundheit  
Deutscher Caritasverband e.V.  
Karlsru. 40, 79104 Freiburg  
E-Mail: [daniela.ruf@caritas.de](mailto:daniela.ruf@caritas.de)